

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormunt**

**Sitzungstermin:** 10.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, Kindergarten Wirbelwind

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Dirk Weicker

---

**Mitglieder**

Herr Gottfried Hack

2. stellvertretender  
Verbandsvorsteher

Herr Andreas Maus

stellvertretender  
Verbandsvorsteher

Herr Michael Schmitz

Frau Anja Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

FB 1 Organisation und Finanzen

---

**Gäste**

Frau Lilian Tenhaef

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Tim Bützer

entschuldigt

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 02.02.2023 auf Freitag, 10.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-0021/23/51-002
4. Anbau und Küchenerweiterung KiTa Wirbelwind - Angebotsvergabe  
Vorlage: 1-0068/23/51-003
5. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-0010/23/51-001
6. Informationen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.01.2023 wurde allen Verbandsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0021/23/51-002**

#### **Sachverhalt:**

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushalts-ermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2023) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die im Beschlusstext ausgewiesene Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, damit die dort aufgeführte Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden kann.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2024).

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 für Sanierungsarbeiten am Dach des Kita Gebäudes in Höhe von 177.289,91 (Ansatz: 184.000 €, verausgabt: 6.711,09€).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**Sachverhalt:**

Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte Wirbelwind, Scheider Straße 5 in 54576 Hallschlag erfolgte im Dezember 2022 die Öffentliche Ausschreibung zu folgenden Baumaßnahmen:

1. Gewerk 001: Rohbauarbeiten
2. Gewerk 002: Container als Gerätelager 2-teilig
3. Gewerk 003: Sanitär- und Heizungsinstallation
4. Gewerk 004: Schreiner-/ Trockenbauarbeiten
5. Gewerk 005: Maler- und Beiputzarbeiten
6. Gewerk 006: Elektroinstallationen
7. Gewerk 007: Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone
8. Gewerk 008: Kucheneinrichtung

Die Submissionen führten zu folgendem Ergebnis:

**Gewerk 001 Rohbauarbeiten**

Bieter 1:	32.436,54 € (brutto)
Bieter 2:	37.208,37 € (brutto)
Bieter 3:	38.986,63 € (brutto)
Bieter 4:	48.167,05 € (brutto)
Bieter 5:	48.341,73 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 34.787,27 € (brutto)  
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Bauunternehmung BAUER GmbH aus Hillesheim.

**Gewerk 002 Container als Gerätelager 2-teilig**

Bieter 1:	67.606,64 € (brutto)
Bieter 2:	74.564,16 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 33.504,45 € (brutto)  
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. AL-CoN Raumsysteme GmbH aus Sembach.

Nach erfolgter rechnerischer Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung ist folgende Überschreitung der o.g. Kostenprognose festzustellen:

Das Angebot von Bieter 1 mit 67.606,64 € übersteigt diese um über 101 %.

Das Angebot von Bieter 2 mit 74.564,16 € übersteigt diese um über 122 %.

Folglich darf gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kein Zuschlag auf die o.g. Angebote erteilt werden.

In vorheriger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher würde das Verfahren bezüglich des Gewerks 002: Container als Gerätelager 2-teilig gemäß §§ 17 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A aufgehoben und neu beschränkt ausgeschrieben werden.

**Gewerk 003 Sanitär- und Heizungsinstallation**

Bieter 1:	28.651,26 € (brutto)
-----------	----------------------

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 21.929,32 € (brutto)  
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Rud. Otto Meyer GmbH aus Prüm.

**Gewerk 004 Schreiner-/ Trockenbauarbeiten**

Keine Angebote

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 76.177,85 € (brutto)

= In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher wird dieses Gewerk gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A erneut bei Firmen angefragt.

Gewerk 005 Maler- und Beiputzarbeiten

Bieter 1:	25.593,33 € (brutto)
Bieter 2:	26.673,92 € (brutto)
Bieter 3:	28.566,19 € (brutto)
Bieter 4:	41.129,38 € (brutto)
Bieter 5:	65.404,79 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 44.761,26 € (brutto)

= Wirtschaftlichster Bieter ist Herrn Frank Schmitz, Malermeister aus Jünkerath.

Gewerk 006 Elektroinstallationen

Bieter 1:	32.511,89 € (brutto)
Bieter 2:	35.365,57 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 36.942,72 € (brutto)

= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Guido Braun Elektrohandwerk aus Losheim.

Gewerk 007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone

Bieter 1:	21.679,54 € (brutto)
-----------	----------------------

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 26.453,22 € (brutto)

= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. TVW Raumdekor Objekt GmbH aus Großlittgen.

Gewerk 008 Kücheneinrichtung

Bieter 1:	37.442,16 € (brutto)
Bieter 2:	47.534,55 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 40.317,20 € (brutto)

= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. TW Gastro-Service GmbH aus Dommershausen/Sabershausen.

Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse (brutto):

<b>Gewerk:</b>	<b>Auftragssumme:</b>	<b>Kostenkalkulation 12/22</b>
001 Rohbauarbeiten:	32.436,54 Euro	34.787,27 Euro
002 Container als Gerätelager 2-teilig		33.504,45 Euro
003 Sanitär- und Heizungsinstallation	28.651,26 Euro	21.929,32 Euro
004 Schreiner-/ Trockenbauarbeiten		76.177,85 Euro
005 Maler- und Beiputzarbeiten	25.593,33 Euro	44.761,26 Euro
006 Elektroinstallationen	32.511,89 Euro	36.942,72 Euro
007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone	21.679,54 Euro	26.453,22 Euro
008 Kücheneinrichtung	37.442,16 Euro	40.317,20 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>178.314,72 Euro</b>	<b>314.873,29 Euro</b>

## **Beschluss:**

Der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont ermächtigt den Vorstandsvorsteher folgende Aufträge zu erteilen:

- 1.) Gewerk 001: Rohbauarbeiten  
an die Fa. Bauunternehmung BAUER GmbH aus Mendig zum Auftragswert von 32.436,54 € (brutto)
- 2.) Gewerk 003 Sanitär- und Heizungsinstallation  
an die Fa. Rud. Otto Meyer GmbH aus Prüm zum Auftragswert von 28.651,26 € (brutto)
- 3.) Gewerk 005 Maler- und Beiputzarbeiten  
an Herrn Frank Schmitz, Malermeister aus Jünkerath zum Auftragswert von 25.593,33 € (brutto)
- 4.) Gewerk 006 Elektroinstallationen  
an die Fa. Guido Braun Elektrohandwerk aus Losheim zum Auftragswert von 32.511,89 € (brutto)
- 5.) Gewerk 007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone  
an die Fa. TVW Raumdekor Objekt GmbH aus Großlittgen zum Auftragswert von 21.679,54 € (brutto)
- 6.) Gewerk 008 Kücheneinrichtung  
an die Fa. TW Gastro-Service GmbH aus Dommershausen/Sabershausen zum Auftragswert von 37.442,16 € (brutto)

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote zu den Gewerken 002: Container als Gerätelager 2-teilig und 004: Schreiner-/ Trockenbauarbeiten durch die Vergabestelle wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushalt 2023 des Zweckverbandes ist durch die Kommunalaufsicht am 18.01.2023 genehmigt worden; die entsprechenden Haushaltsmittel sind veranschlagt.

Die beteiligten Ortsgemeinden haben ihre Kostenanteile in den jeweiligen Haushalten 2023 veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 5: Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 1-0010/23/51-001**

## **Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch die Versammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

## **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spende.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Obstspenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2023.

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Eingang der Zuwendung</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
Geldspende	Herr Wolfgang Schimmels Lindenstraße 60 a 54568 Gerolstein	21.07.2022	600,00 €	Spende für Kita Wirbelwind (Spendenlauf Herr Schimmels)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

## **TOP 6: Informationen / Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Dirk Weicker  
(Vorsitzender)

.....  
Petra Sonntag  
(Protokollführerin)